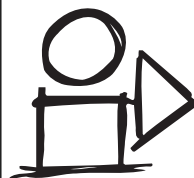


# Menschenrechte im Parlament



## R Ü C K B L I C K

auf die Session 15. September  
bis 3. Oktober 2003



**Menschenrechte Schweiz MERS**  
**Association suisse pour les droits de la personne**  
**Human Rights Switzerland**

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern  
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62  
mers@humanrights.ch, www.humanrights.ch



Menschenrechte Schweiz MERS  
Association suisse pour les droits de la personne  
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern  
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62  
E-Mail: [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch), Website: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

## ***Session 15. September - 3. Oktober 2003***

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, welche einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

**Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern**

Für Informationen:	Dr. Martina Caroni	026 496 30 46
	Christina Hausammann	031 302 03 39
	Dr. Andreas Rieder	026 300 83 61

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der  
Schweizer Sektion von Amnesty International, des  
Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK sowie von  
Caritas Schweiz*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch)

# Inhaltsübersicht

<b>Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen</b>	<b>4</b>
Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen	4
Kindeswohl und Haager Übereinkommen	4
<b>Zivilrecht</b>	<b>5</b>
Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten	5
ZGB. Änderung des Eheverbotes	6
<b>Sozialrechte und Sozialpolitik</b>	<b>6</b>
Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter	6
<b>Migrations- und Asylpolitik</b>	<b>7</b>
Bürgerrechtsregelung. Revision	7
Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide	7
Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt	7
Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Beitrittes der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development; ICMPD)	8
Ausweis C. Recht auf Rückkehr in die Schweiz nach einem längeren Auslandsaufenthalt	8
Abschluss von Rückführungsübereinkommen	9
Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch	10
Asylgesuche	10
Erstaunliche Asylzahlen	10
Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden aus afrikanischen Staaten	11
Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen	11
Rolle der NGO im Asyl- und Flüchtlingsbereich	11
<b>Aussen- und Sicherheitspolitik</b>	<b>12</b>
Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht	12
Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes	12
Exportförderung. Ethische Grundsätze	12
<b>Politische Rechte</b>	<b>13</b>
Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda	13
Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden	13
Medien und Demokratie	13
<b>Entwicklungszusammenarbeit und Friedenspolitik</b>	<b>14</b>
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung	14

Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens	14
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz	15
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Rahmenkredit	15
Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit.	15
Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem	16
<b>Strafrecht und Militärstrafrecht</b>	<b>16</b>
Militärstrafprozess (Zeugenschutz). Revision	16
Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB. Revision von Art. 189 und 190 StGB.	17
Schutzmassnahmen für "whistleblowers"	17
<b>Bildung</b>	<b>17</b>
Bergier-Bericht. Konsequenzen?	17
<b>Einzelne Länder/Regionen</b>	<b>18</b>
Vorfall am Rapperswiler Seenachtsfest	18
USA erpressen Daten von Swiss	18

# Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

## **Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen**

03.032

Einstimmig und ohne Diskussion genehmigte der *Nationalrat* die Änderung des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Es handelt sich dabei um ein Rahmenabkommen und fünf Protokolle (Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter; Protokoll II und revidiertes Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen; Protokoll III über Brandwaffen; Protokoll IV über Blendlaserwaffen). Die Schweiz hat das Übereinkommen und die ersten drei Protokolle am 20. August 1982 sowie das revidierte Protokoll II und das Protokoll IV am 24. März 1998 ratifiziert. Zur Diskussion stand die von den Staaten 2001 beschlossene Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens, welche die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Rahmenabkommens und der dazugehörigen bestehenden Protokolle auf *nicht internationale* bewaffnete Konflikte bezweckt. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Übereinkommens auf nicht internationale bewaffnete Konflikte stellt aus humanitärer Sicht eine absolute Notwendigkeit dar, da heute die Mehrheit der bewaffneten Konflikte nicht internationaler Natur sind.

Stand des Geschäfts: ⇨

## **Kindeswohl und Haager Übereinkommen**

03.3235 Motion Leuthard Doris (CVP, Aargau)

Mit der Motion wird der Bundesrat ersucht, sich für eine Anpassung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen einzusetzen. Zudem soll er sich verstärkt für eine kindergerechte Handhabung der bestehenden Normen einsetzen. Zur Begründung führt die Motionärin an, Fälle so genannter "internationaler Kindesentführungen" nähmen in letzter Zeit zu und führten zu Verfahren, in denen der eine Elternteil verlangen kann, dass das gemeinsame Kind in den vormaligen Aufenthaltsstaat zurückgebracht werden muss. Aus Sicht des betroffenen Kindes seien diese Fälle äusserst belastend. Die Gerichte müssten ohne weiteres die Rückgabe des Kindes anordnen, sofern diese nicht mit einer schwerwiegenden Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens für das Kind verbunden ist. In zahlreichen Fällen führe dies zu nur schwer nachvollziehbaren Situationen. Der Bundesrat war bereit, die Motion entgegenzunehmen, die vom Nationalrat überwiesen wurde.

Stand des Geschäfts: ⇨

Mit dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen (SR 0.211.230.02) befassen sich auch zwei weitere Vorstösse, die allerdings vom Nationalrat noch nicht behandelt worden sind. Vreni Hubmann (SP, Zürich) wünscht mit einer Interpellation (03.3208) vom Bundesrat Auskunft über den Schutz der Kinder bei der Anwendung der Verfahrensbestimmungen des Haager Entführungsübereinkommens. Eben-

falls mit dem Schutz der Kinder befasst sich die von Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern) eingereichte Motion (03.3214).

### **Art. 8 EMRK und internationale Kindesentführungen**

In neuerer Zeit hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wiederholt mit Beschwerden zu internationalen Kindesentführungen befasst. In diesen Situationen sind in Bezug auf Art. 8 EMRK zwei Konstellationen zu unterscheiden: einerseits die Berufung des entführenden Elternteils, der aufgrund einer auf der Basis des Haager Entführungsübereinkommen getroffenen Rückgabeanordnung verpflichtet wird, sein Kind wieder an seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückzubringen und andererseits die Anrufung von Art. 8 EMRK durch denjenigen Elternteil, dessen Sorge- oder Umgangsrecht durch die Entziehung beeinträchtigt wurde. In ersterer Situation wird die Rückführungsanordnung vom EGMR zumeist als gerechtfertigter Eingriff in das Familienleben angesehen (vgl. zuletzt z.B. Beschwerde Nr. 4783/03, *Paradis u.a. gegen Deutschland*, Unzulässigkeitsentscheid vom 15. Mai 2003). Bei Beschwerden desjenigen Elternteils, dem die Kinder entzogen wurden, wird entweder dem Heimatstaat oder dem Aufenthaltsstaat der Kinder vorgeworfen, sich in Verletzung des Haager Entführungsübereinkommens nicht genügend um die Rückkehr der Kinder eingesetzt zu haben. In derartigen Situation auferlegt Art. 8 EMRK den Staaten eine positive Verpflichtung zur Ergreifung aller notwendigen und gebotenen Massnahmen, um auf eine Rückkehr der Kinder hinzuwirken und so einer weiteren Entfremdung zwischen Kindern und dem betroffenen Elternteil entgegenzuwirken. Vgl. hierzu z.B. die Fälle *Ignaccolo-Zenide gegen Rumänien* (25. Januar 2000), *Sylvester gegen Österreich* (Urteil vom 24. April 2003), *Iglesias Gil und A.U.I. gegen Spanien* (Urteil vom 29. April 2003) sowie *Hansen gegen die Türkei* (Urteil vom 23. September 2003).

## **Zivilrecht**

### **Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten**

01.408 Pa.lv. Nabholz Lili (FDP, Zürich)

In der Herbstsession 2002 hatte der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative von Lili Nabholz, welche eine Verkürzung der Wartefrist bei Scheidungsklagen nur eines Ehepartners forderte, Folge gegeben. Das auf den 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Scheidungsrecht bestimmt in Art. 114 ZGB, dass bei Scheidungsklagen nur eines Ehegatten grundsätzlich eine vierjährige Trennungsfrist abzuwarten ist, wenn sich der andere Ehegatte der Scheidung widersetzt. Die parlamentarische Initiative verlangt nunmehr eine Halbierung der Trennungsfrist von vier auf zwei Jahren bei Scheidungen auf Klage eines Ehepartners, da die bisherige Frist von vier Jahren zu lang ist und dazu führen kann, dass auf den scheidungsunwilligen Ehepartner Druck ausgeübt wird. Der von der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen ausgearbeitete Gesetzesentwurf schlägt nun neu eine zwei- statt vierjährige Wartefrist bei Scheidungsklagen nur eines Ehegatten vor. Mit 117 zu 0 Stimmen stimmt der *Nationalrat* der Vorlage zu.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **ZGB. Änderung des Eheverbotes**

02.3479 Motion Janiak Claude (SP, Basel-Landschaft)

Zahlreiche menschenrechtliche Instrumente schützen die Ehefreiheit. Diese Bestimmungen stehen einem Verbot von Ehen im Stiefverhältnis nicht entgegen, wie es in der Schweiz auch nach der Revision des Scheidungsrechts noch besteht, die die Ehehindernisse erheblich eingeschränkt hat. Dies hat jedenfalls das Bundesgericht festgestellt. Es sah sich daher in einem Fall ausserstande, angesichts der klaren gesetzlichen Regelung eine für den konkret zu beurteilenden Fall adäquate Lösung zu finden. Die Motion, die eine Reaktion auf diesen Fall darstellt, will dies ändern, indem sie den Bundesrat verpflichten will, dem Parlament eine Vorlage zur Änderung von Art. 95 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB zu unterbreiten mit der Zielsetzung, das Eheverbot für Stiefverhältnisse aufzuheben oder zumindest die Möglichkeit eines Dispenses vorzusehen. Die Schweiz würde damit mit etlichen europäischen Staaten gleichziehen, die entweder dieses Ehehindernis nicht kennen oder zumindest die Möglichkeit eines Dispenses vorsehen. Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Der *Ständerat* hat die Motion wie bereits der Nationalrat überwiesen.

Stand des Geschäfts: ✓

## **Sozialrechte und Sozialpolitik**

### **Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter**

01.426 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre (FDP, Bern)

Die von der SGK des Nationalrates ausgearbeitete Vorlage für eine Mutterschaftsversicherung sieht vor, dass erwerbstätige Mütter während 14 Wochen Anspruch auf ein Taggeld von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt haben. Nachdem beide Räte der Vorlage im Grundsatz zugestimmt hatten, wurden in der Herbstsession im Wesentlichen noch folgende zwei Differenzen bereinigt: Die für die Anspruchsberechtigung notwendige Erwerbstätigkeit vor der Niederkunft wurde vom *Nationalrat* gemäss dem Vorschlag des Ständerates unter dem Titel Missbrauchsbekämpfung von drei auf fünf Monate heraufgesetzt. Die vom Ständerat vorgeschlagene Versicherung für erwerbstätige Adoptivmütter wurde hingegen vom Nationalrat und schliesslich auch vom Ständerat wieder aus der Vorlage herausgeworfen. Zur Debatte stand eine Minimalversicherung, wonach Adoptivmütter während vier Wochen Leistungen hätten beziehen können, sofern das zu adoptierende Kind nicht älter als vier Jahre gewesen wäre. Obwohl der in Frage stehende zusätzliche Betrag auf lediglich 2 Millionen Franken geschätzt wurde und das Anliegen grundsätzlich nicht bestritten war, war die Mehrheit der Räte der Ansicht, man solle „das Fuder nicht überladen“ und die nun in Griffweite stehende Einführung der längst fälligen Mutterschaftsversicherung nicht gefährden.

In der Schlussabstimmung stimmte der Nationalrat der Vorlage mit 146 zu 41 Stimmen, der Ständerat mit 31 zu 6 Stimmen zu.

Stand des Geschäftes: ✓

# Migrations- und Asylpolitik

## **Bürgerrechtsregelung. Revision**

01.076

### **Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide**

01.455 Parlamentarische Initiative SPK-NR

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens hatte sich der Nationalrat erneut mit der Revision der Bürgerrechtsregelung zu befassen. Diese Vorlage sieht neben der Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren und Verfahrensvereinfachungen drei grundsätzliche Neuerungen vor: die erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation, den Bürgerrechtserwerb durch Geburt (ius soli) für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sowie die Schaffung eines Beschwerderechtes gegen ablehnende kommunale Einbürgerungsentscheide.

Umstritten war insbesondere das Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide. In der Sondersession hatte sich der Ständerat gegen ein solches Beschwerderecht ausgesprochen, während der Nationalrat ein solches bisher jeweils befürwortet hatte. Die Mehrheit der vorbereitenden nationalrätlichen Kommission beantragte dem Rat, auf eine gesetzliche Verankerung des Beschwerderechtes zu verzichten, da dieses als Folge der jüngsten bundesgerichtlichen Entscheide nunmehr gewährleistet sei. Hingegen beantragte die Kommissionsminderheit, vertreten durch Claude Janiak (SP, Basel-Land), die ausdrückliche gesetzliche Regelung des Beschwerderechtes beizubehalten, namentlich weil nicht nur auf kantonaler und kommunaler, sondern auch auf eidgenössischer Ebene Handlungsbedarf bestehe und zudem auch im Ständerat der Versuch unternommen werde, das Beschwerderecht aus dem Bundesgerichtsgesetz zu streichen. Ueli Maurer (SVP, Zürich) beantragte die Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung, wonach gegen Einbürgerungsentscheide kein Rechtsmittel ergriffen werden könne und Ulrich Fischer (FDP, Aargau) stellte den Antrag, die Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichtes auf die Frage der Durchführung eines fairen und rechtsstaatlich ordnungsgemässen Verfahrens zu beschränken. Nach längerer Debatte und mehrstufigem Abstimmungsverfahren setzt sich schliesslich der Antrag der Kommissionsmehrheit durch. Somit folgt der Nationalrat dem Ständerat und streicht das Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide aus der Revisionsvorlage. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte die Vorlagen zur Revision der Bürgerrechtsregelungen an.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt**

03.047

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 standen drei Bundesgesetze zur Debatte: das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003, das sämtliche notwendigen Gesetzesänderungen in einem referendumpflichtigen Mantelerlass zusammenfasst, das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003, welches für vier Entlastungsmassnahmen den Weg der dringlichen Massnahme vorschlägt, und das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt, welches eine ebenfalls dringliche Revision des Finanzhaushaltsgesetzes beinhaltet. Wie zu erwarten, gab dieses Paket Anlass zu kontroversen Diskussionen im Rat.

Bereits im Vorfeld besonders umstritten waren die im Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 vorgeschlagenen Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht. Der Bund sollte nach dem Vorschlag des Bundesrates durch einen Wechsel im Fürsorgesystem für Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, entlastet wer-



den. Demnach sollten diese Personen nicht mehr durch die Fürsorge unterstützt werden. Allenfalls wären die Kantone verpflichtet, ihnen Hilfe in Notlagen gemäss Art. 12 BV zu gewähren. Der Bund erhoffte sich davon Einsparungen von 77 Millionen Franken und als Nebeneffekt eine Minderung der Attraktivität der Schweiz als Asylsland.

Der *Ständerat* schloss sich dem Vorschlag des Bundesrats an. Anders der *Nationalrat*: Die Kommissionsmehrheit sprach sich zwar für einen Systemwechsel aus, sah jedoch wegen befürchteter Mehrbelastungen der Kantone eine pauschale Abgeltung der Nothilfe durch den Bund bis zur Feststellung der Identität der Asylsuchenden vor. Eine Kommissionsminderheit wollte ganz auf den Systemwechsel verzichten.

Die Diskussion im Rat verlief kontrovers, und der Vorlage erwuchs von verschiedener Seite Widerstand. Während die Ratslinke Zweifel am Spareffekt äusserte und die Dringlichkeit der Änderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die laufenden Revisionen im Ausländer- und Asylrecht, bestritt, bemängelte insbesondere die SVP die vorgesehene Kostentragung. Letztlich führten diese verschiedenen Widerstände dazu, dass der Systemwechsel im Nationalrat aus der Vorlage ausschied und sich der Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren erneut dazu wird äussern müssen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 entschieden, dem Parlament den Verzicht auf die dringliche Inkraftsetzung der Entlastungsmassnahmen im Asylbereich zu beantragen. Er sieht vor, sie auf den 1. April 2004 in Kraft zu setzen.

## **Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Beitrittes der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development; ICMPD)**

03.034

Der *Ständerat* stimmt als Erstrat ohne Gegenstimmen dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) bei, das den europäischen Regierungen Dienstleistungen in den Bereichen Asyl und Migration anbietet und auf die Bekämpfung irregulärer Migration ausgerichtet ist. Der Rat schafft dadurch die formellen Grundlagen für die bereits bestehende Mitwirkung der Schweiz in dieser internationalen Organisation.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **Ausweis C. Recht auf Rückkehr in die Schweiz nach einem längeren Auslandsaufenthalt**

03.5213 Frage Zisyadis Josef (PdA, Waadt)

Die Problematik, dass die Niederlassungsbewilligung bei länger als sechs Monate dauernden Auslandsaufenthalten erlischt, stand im Zentrum der Frage von Josef Zisyadis. Er wünschte nämlich vom Bundesrat zu erfahren, ob diese Frist nicht verlängert werden sollte. Denn es komme häufig vor, dass in der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer nach längeren Auslandsaufenthalten in die Schweiz zurückzukehren wünschten, sie aber trotz des Umstandes, dass sie früher in Besitz einer Niederlassungsbewilligung gewesen seien, dies nur erschwert möglich sei.

Bundesrätin Ruth Metzler legte dar, dass niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer bereits heute beantragen könnten, die Niederlassungsbewilligung während zwei Jahren trotz Aufenthaltes im Ausland aufrecht zu erhalten. Der bundesrätliche Entwurf zum neuen Ausländergesetz verlängere diese Frist auf drei Jahre. Zudem bestehe heute auch die Möglichkeit, nach einer längeren Auslandsabwesenheit eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, wenn ein

schwer wiegender persönlicher Härtefall nach Art. 13 lit. f der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer gegeben ist. Im Verfahren werde dabei u.a. besonders berücksichtigt, wenn eine Person die gesamte Schulzeit in der Schweiz absolviert habe. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass für Angehörige eines EU- oder EFTA-Landes das Freizügigkeitsabkommen gelte, das nach einer Übergangsfrist die vollständige Einführung des freien Personenverkehrs und damit auch ein Rückkehrrecht vorsehe.

## **Abschluss von Rückführungsübereinkommen**

02.3567 Motion Lalive d'Epinay Maya (FDP, Schwyz)

Die vorliegende Motion bezweckt zweierlei: einerseits soll durch eine Änderung des Asylgesetzes der Abschluss von Rückübernahmeabkommen gefördert werden. Andererseits soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit namentlich die Entwicklungshilfe an diejenigen Staaten, die sich bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen aus der Schweiz nicht kooperativ verhalten, eingeschränkt oder eingestellt werden kann.

In seiner schriftlichen Stellungnahme führt der Bundesrat aus, dass Art. 25b ANAG vorsehe, dass der Bundesrat mit anderen Staaten Vereinbarungen über die Rücknahme und den Transit von Personen mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz im vereinfachten Verfahren, d.h. ohne parlamentarisches Genehmigungsverfahren, abschliessen könne. Weiter betont der Bundesrat, dass in den laufenden Verhandlungen über Rückübernahme- und Transitabkommen festzustellen sei, dass in dieser Frage kein paritätischer Interessenausgleich bestehe. Die Verhandlungspartner der Schweiz machten in der Regel geltend, dass der Abschluss eines Rückübernahme- oder Transitabkommens in erster Linie den Interessen der Schweiz diene; daher würden bereits in einem frühen Verhandlungsstadium Gegenleistungen gefordert, die dem betreffenden Staat zugute kommen sollen. Der Bundesrat erachte es angesichts dieser Tatsache als sinnvoll, eine Ausweitung seiner Kompetenzen in diesem Bereich sowie allenfalls notwendige gesetzliche Regelungen, die diesen Interessenausgleich ermöglichen, zu prüfen. Dies betreffe insbesondere die in letzter Zeit von einigen Staaten erhobene Forderung nach einem erweiterten Datenaustausch.

Zur Frage der gesetzlichen Grundlage für die Einschränkung bzw. Einstellung der Entwicklungshilfe führt der Bundesrat aus, dass in der Tat bei Leistungen der Schweiz gegenüber Drittstaaten grundsätzlich auch die Kooperation im Migrationsbereich zu berücksichtigen sei. Diese Kooperation sei eines der Kriterien der politischen Konditionalität, die auf die Gesamtheit der Beziehungen mit einem Land angewendet wird. Bei der nicht abschliessenden Aufzählung der Konditionalitätskriterien ist auch die fehlende Bereitschaft zur Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen aufgeführt. Insgesamt gelte es bei der Anwendung der politischen Konditionalität stets die Zielsetzung der Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik vor Augen zu behalten, die Verhältnismässigkeit der Massnahme zu prüfen und die möglichen Auswirkungen zu bedenken. Dabei lasse sich eine echte aussenpolitische Kohärenz nur dann erzielen, wenn die Frage der Konditionalität vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen der Schweiz mit einem Land angegangen wird. Der Abbruch der Entwicklungszusammenarbeit kann zu einer ernsthaften Störung der bilateralen Beziehungen als Ganzes führen, was sich dann negativ auf die Zusammenarbeit im Migrationsbereich auswirken dürfte. In einem solchen Fall hätte eine Konditionalisierung der Entwicklungszusammenarbeit gerade nicht die gewünschte Wirkung. Folglich ist eine Verankerung des Grundsatzes der politischen Konditionalität auf gesetzlicher Ebene aus sachlichen Gründen nicht sinnvoll.

Mit 92 zu 59 Stimmen beschliesst der Nationalrat die Überweisung der Motion als Postulat.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch**

02.3521 Motion Hess Bernhard (SD, Bern)

Bernhard Hess verlangt mit seiner Motion ebenfalls, dass die Entwicklungshilfe an jene Staaten einzustellen sei, die sich bei der Rückführung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten. Valérie Garbani (SP, Neuenburg) bekämpft die Motion, denn eine Einstellung der Entwicklungshilfe würde die betroffenen Länder doppelt bestrafen, gehörten sie doch zu denjenigen Staaten, welche den Grossteil von Flüchtlingen aufnehmen. Die Einstellung der Leistungen aus der Entwicklungshilfe würde weder die Schweiz weniger attraktiv machen, noch die Bereitschaft jener Länder fördern, mit der Schweiz Rückübernahme- bzw. Transitabkommen abzuschliessen. Bundesrätin Ruth Metzler betonte, dass die Kooperation im Migrationsbereich eines der Kriterien der politischen Konditionalität, welche auf die Gesamtheit der bilateralen Beziehungen mit einem Land angewendet werde, darstelle. Aber die Anwendung der Konditionalität dürfe nicht einem gesetzlich vorgeschriebenen Automatismus unterliegen. Deshalb beantrage der Bundesrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Mit Stichtentscheid des Vizepräsidenten des Nationalrates, Max Binder (SVP, Zürich), beschliesst der *Nationalrat*, die Motion als Postulat zu überweisen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Asylgesuche**

03.5199 Frage Leuthard Doris (CVP, Aargau)

Die Asylgesuche in Westeuropa sind nach Angabe des UNHCR im ersten Halbjahr 2003 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres merklich zurückgegangen. Angesichts dieser Zahlen wünschte Doris Leuthard vom Bundesrat Informationen über die entsprechenden schweizerischen Zahlen.

Bundesrätin Ruth Metzler legte dar, dass auch in der Schweiz die Asylgesuche in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2002 um 17 Prozent zurückgegangen seien. Da das BFF die Zahl der Erledigungen markant steigern konnte, sank die Zahl der erstinstanzlich hängigen Gesuche um fast 40 Prozent auf knapp 11'000 Gesuche. Die hohen Erledigungszahlen des BFF hatten jedoch einen Anstieg der Eingänge bei der Asylrekurskommission zur Folge. So reichten in den ersten acht Monaten dieses Jahres über 12'500 vom BFF abgewiesene Personen Rekurse ein, 62 Prozent mehr als in den ersten acht Monaten des Vorjahres. Die ARK steigerte zwar die Zahl der Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr um über 34 Prozent – sie hat im vergangenen Frühjahr den Personalbestand um 20 Personen aufgestockt und parallel dazu auf den 1. Januar dieses Jahres verschiedene Massnahmen (Abläufe, Organisation, Verfahren) in Kraft gesetzt –, konnte aber einen Anstieg der Pendenzen auf rund 13'600 nicht verhindern. Ferner führte Bundesrätin Metzler aus, dass monatlich rund 500 Asylentscheide innert zwei Wochen direkt in den Empfangsstellen gefällt würden. 70 Prozent aller neu eingehenden Gesuche würden im Schnitt innert drei Monaten entschieden.

## **Erstaunliche Asylzahlen**

02.3100 Interpellation Laubacher Otto (SVP, Luzern)

Im März 2002 verlangte Otto Laubacher vom Bundesrat Auskunft über die Ursachen der damals steigenden Zahlen neuer Asylgesuche – namentlich solcher aus den Ländern Ex-Jugoslawiens. In ihren mündlichen Ausführungen wies Bundesrätin Ruth Metzler darauf hin, dass die Asylgesuche in den ersten Monaten des Jahres 2003 gesamthaft zurückgegangen seien. Zudem seien im Juni dieses Jahres Bosnien-Herzegowina und Mazedonien in die Liste der

«Safe Countries» aufgenommen worden, was erfahrungsgemäss zu einem weiteren Rückgang der Asylgesuche aus dieser Region führen wird. Und schliesslich sei betont, dass seit dem 1. August 2002 in einem neuen Verfahren auch an den vier Bundesempfangsstellen entschieden werde. Rund ein Viertel aller Asylgesuche aus Serbien und Montenegro werde in diesem beschleunigten Verfahren entschieden.

## **Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden aus afrikanischen Staaten**

02.3199 Interpellation Fehr Hans (SVP, Zürich)

Mit einer im April 2002 eingereichten Interpellation verlangte Hans Fehr vom Bundesrat Auskunft über die Herkunftsländer schwarzafrikanischer Asylsuchender, die Zahl rechtskräftig abgewiesener Asylgesuche aus diesen Ländern sowie die Anzahl unmöglicher Wegweisungen wegen fehlender Angaben zur Identität. Bundesrätin Ruth Metzler erläuterte im Nationalrat, dass im Zeitraum von 2000 bis Ende 2002 die Asylgesuche aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara tatsächlich um rund 80 Prozent gestiegen seien. Im laufenden Jahr seien die Gesuche jedoch wieder um 30 Prozent zurückgegangen. Zudem werde etwa ein Fünftel aller Entscheide bereits in den Empfangsstellen gefällt. Ferner habe das BFF auch seine Bemühungen im Bereich der Sprachanalysen durch die Rekrutierung weiterer Sprachexperten intensiviert. Letztlich sie aber auch darauf hinzuweisen, dass die Aushandlung von Rückübernahme- oder Transitabkommen mit den Ländern Schwarzafrikas schwierig sei. Daher würden zurzeit mit mehreren Ländern der Region im Rahmen eines breiten Menschenrechtsdialoges Gespräche geführt, um gemeinsam Lösungen für die schweizerische Rückkehrpolitik zu finden.

## **Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen**

02.3616 Motion Schlüer Ulrich (SVP, Zürich)

Mit seiner Motion verlangt Ulrich Schlüer das Asylgesetz so zu ändern, dass abgewiesene Asylbewerber und illegale Einwanderer aus kulturfremden Ländern nicht mehr in der Schweiz, sondern vielmehr in von anerkannten internationalen Organisationen betreuten Flüchtlingslagern in der Region ihrer Herkunft beherbergt werden. Der Bundesrat beantragte dem Nationalrat, die Motion abzulehnen, da die Kompetenz und Verantwortung für den Vollzug von Wegweisungen bei den Kantonen liegt, die dabei aber vom Bund unterstützt würden. Da es zudem im Ermessen des Staates, auf dessen Territorium sich ein solches Flüchtlingslager befinde, liege, über die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen zu entscheiden, müsste die Schweiz mit diesen Staaten Verhandlungen aufnehmen. Völkerrechtlich besteht keine Verpflichtung von Staaten, Drittstaatsangehörige aufzunehmen. Daher kann eine Beherbergung von abgewiesenen Asylbewerbern und illegalen Einwanderern in von internationalen Organisationen betreuten Flüchtlingslagern nicht in Frage kommen. Mit 114 zu 38 Stimmen entschied der Nationalrat schliesslich gegen die Überweisung der Motion.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Rolle der NGO im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

03.3191 Postulat APK-SR

Anlass dieses Postulats der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats war das gescheiterte Transitabkommen zwischen der Schweiz und Senegal. Nach dem Text des Postulats sei davon auszugehen, dass "aufgrund eines Schreibens des senegalesischen Aussenministers an die Vorsteherin des EJPD davon ausgegangen werden muss, dass es insbesondere auch schweize-

rische NGO waren, die die Ratifizierung des Transitabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Senegal durch politische Aktivitäten in diesem westafrikanischen Land bekämpft und letztlich zum Scheitern gebracht haben". Der Bundesrat wird nun dazu eingeladen, der Bundesversammlung einen Bericht über die Rolle der schweizerischen NGO im Bereich der Rückkehrpolitik und insbesondere im Zusammenhang mit dem Transitabkommen mit Senegal vorzulegen.

Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen und der *Ständerat* hat das Postulat überwiesen.

Stand des Geschäfts: ✓

## **Aussen- und Sicherheitspolitik**

### **Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht** 02.087

### **Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes** 03.024

Als Zweitrat hatte sich der *Nationalrat* sowohl mit dem bundesrätlichen Bericht über den Stand und die weitere Ablösung der militärischen Einsätze in Kosovo durch zivile Hilfe als auch mit dem Beschluss zur Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes im Rahmen der KFOR auseinanderzusetzen. Der Nationalrat folgte dem Antrag der vorbereitenden Sicherheitspolitischen Kommission, nahm vom Bericht des Bundesrates Kenntnis und trat auf die Vorlage betr. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes ein. Ulrich Schlüer (SVP, Zürich) beantragte, den Swisscoy-Einsatz in Kosovo nicht wie in der Vorlage vorgesehen bis Ende 2005 zu verlängern, sondern den Einsatz vielmehr bereits Ende 2004 zu beenden, da durch das internationale militärische Engagement lediglich mafiöse Strukturen unterstützt würden. In Kosovo sollten diejenigen Staaten, die an der militärischen Auseinandersetzung beteiligt waren, für Ruhe und Ordnung sorgen. Bundesrat Samuel Schmid entgegnete, dass zwar in der Tat eine zunehmende Tendenz zur Kriminalisierung bestünde, doch ohne eine u.a. auch von der Swisscoy geförderte Grundsicherheit könnte diesen Tendenzen gar nicht effektiv entgegengetreten werden. Ein Abzug der Swisscoy könne dann erwogen werden, wenn eine gewisse Grundsicherheit geschaffen worden sei. Mit 33 zu 114 Stimmen lehnte der Nationalrat den Antrag Schlüer ab und stimmte schliesslich mit 116 zu 32 Stimmen der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes zu.

Stand des Geschäftes: ✓

### **Exportförderung. Ethische Grundsätze**

03.3217 Motion Donzé Walter (EVP, Bern)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat aufgefordert, im Exportförderungsgesetz die Beauftragten zu verpflichten, die Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen.

Der Bundesrat verweist darauf, dass in dieser Hinsicht bereits Anstrengungen unternommen werden. Er erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Nationalrat überweist die Motion in der Form eines Postulats.

Stand der Beratung: ✓

# Politische Rechte

## **Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda**

02.419 Pa.lv. Fehr Hans (SVP, Zürich)

Die parlamentarische Initiative von Hans Fehr fordert eine Ergänzung des Regierungs- und Verwaltungsverordnungs-gesetzes, wonach sich behördliche Informationen im Abstimmungs-kampf auf sachliche Aspekte zu beschränken hätten. Namentlich soll es Bundesrat und Bun-desverwaltung verwehrt sein, eine eigentliche Abstimmungskampagne zu führen oder eine solche zu unterstützen. Staatspropaganda solle nicht die freie Meinungsbildung beeinträch-tigen können. Die Mehrheit der vorbereitenden Staatspolitische Kommission beantragte dem Nationalrat, der Initiative keine Folge zu geben, da die freie politische Willensbildung heute kaum durch behördliche Abstimmungsinformationen, sondern vielmehr durch finanzkräftige Gruppierungen gefährdet wird. Unter diesen Voraussetzungen werde ein Engagement des Bundesrates im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen nicht nur akzeptiert, sondern ge-radezu erwartet. Dabei sei aber zu beachten, dass die Teilnahme durch Bundesrat und die Bundesverwaltung den Grundsätzen der Transparenz, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit zu genügen hat.

Mit 106 zu 41 Stimmen schloss sich der Nationalrat schliesslich der Mehrheit der SPK an und lehnte die parlamentarische Initiative ab.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden**

03.3179 Motion SPK-NR

Zwar empfahl die Staatspolitische Kommission des Nationalrates, der parlamentarischen Ini-tiative Hans Fehr (02.419, siehe oben) keine Folge zu geben. Sie anerkannte indes das Beste-hen eines gewissen Regelungsbedarfes in Bezug auf die Informationstätigkeiten der Bundes-behörden im Vorfeld von Abstimmungen. Mit ihrer Motion möchte sie den Bundesrat deshalb beauftragen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Informationsbefugnisse von Bundes-rat und Bundesverwaltung im Rahmen von Abstimmungskampagnen umschreibt. Dabei seien insbesondere klare Kriterien für den Einsatz öffentlicher Gelder und für die zulässigen Inhalte behördlicher Abstimmungskampagnen festzulegen.

Einstimmig (mit 146 Stimmen) sprach sich der Nationalrat für Überweisung der Motion aus.

Stand des Geschäftes: ⇨

## **Medien und Demokratie**

03.448 Pa.lv. SPK-NR

Die Zahl der Tageszeitungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, ein Trend, der laut Fachkreisen weiter anhalten wird. Aus staats- und demokratiepolitischer Sicht ist dies höchst problematisch, denn eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft ist von zentraler Bedeutung für eine freie und informierte politische Willens- und Meinungsbildung. Daher verlangt die parlamentarische Initiative der SPK-NR die Verabschiedung einer Verfas-sungsbestimmung, welche dem Bund die Kompetenz zur Förderung der Vielfalt und Unab-hängigkeit der Medien übertrage und die Ablösung der indirekten Presseförderung durch ver-billigte Posttaxen durch direkte Subventionen an bestimmte Zeitungen und Zeitschriften er-mögliche. Obwohl Bundesrat Moritz Leuenberger während der Debatte die bundesrätliche Ablehnung der vorgeschlagenen Bestimmung nochmals erläuterte, stimmte der Nationalrat schliesslich der parlamentarischen Initiative mit 78 zu 53 Stimmen zu.

## **Entwicklungszusammenarbeit und Friedenspolitik**

### **Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung**

03.040

Mit 109 gegen 23 Stimmen genehmigte der *Nationalrat* als Erstrat zuhanden der DEZA für die Weiterführung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit einen Rahmenkredit über vier Jahre von 4'400 Millionen Franken. Der Antrag von Seiten der SVP auf Kürzung der Gelder auf 3 Milliarden Franken hatte damit keine Chance.

Die Gewährung technischer Hilfe wird im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 23) von den Mitgliedstaaten als Massnahme zur Verwirklichung der anerkannten Menschenrechte gefordert. Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund sodann „zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen“. Gemäss Bundesrat ordnet sich der vom Nationalrat als Erstrat angenommene Rahmenkredit in die mehrfach bekräftigte Zielsetzung ein, die Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe bis ins Jahr 2010 auf 0,4 Prozent des Bruttovolkseinkommens anzuheben. Die in Frage stehenden Mittel zuhanden der DEZA machen dabei fast zwei Drittel der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz aus.

Stand des Geschäftes: ⇨

### **Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens**

02.414 Pa.lv. Zbinden Hans

Die parlamentarische Initiative regt an, dass die Schweiz modellhaft eine umfassende, solidarische und verbindliche Staatenpartnerschaft mit einem armen Land des Südens eingeht. Diese Partnerschaft soll über eine nach Sachbereichen, Regionen, Zielgruppen und Zeiträume beschränkte Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und langfristig ermöglichen, dass die Schweiz und der Partnerstaat in einer bewusst eingegangenen, umfassenden und symmetrischen Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft zusammenarbeiten. In einer ersten Phase sollen unzählige kleine und grosse länderübergreifende Netzwerkprojekte lanciert und verwirklicht werden. Der sorgfältig abgestimmte und von beiden Seiten bestimmte Integrationsprozess könnte nach Ansicht des Initianten am Ende in eine über zwei Kontinente hinweg reichende Föderation münden. Der Nationalrat schloss sich dem Antrag seiner vorbereitenden Kommission an und gab der parlamentarischen Initiative keine Folge.

Stand des Geschäftes: ✓

Siehe zur Frage der **politischen Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit** die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates oben zu Geschäft 02.3567 (Abschluss von Rückführungsübereinkommen, Motion Maya Lalive d'Epina) sowie zu Geschäft 02.3521 (Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch, Motion Bernhard Hess).

## **Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz**

02.077

Als Zweirat befasste sich der Ständerat mit den Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte soll zwei Ziele der schweizerischen Aussenpolitik, die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte, aufwerten. Das Gesetz sieht einerseits Massnahmen zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Auseinandersetzungen, andererseits Massnahmen zur Förderung des humanitären Völkerrechts sowie zur Stärkung der Menschenrechte vor. Sodann soll die Möglichkeit des Bundes, Finanzhilfen zu leisten, einmalige und wiederkehrende Beiträge auszurichten, Sachleistungen zu erbringen, Experten/-innen zu entsenden oder privatrechtliche Vereine oder Stiftungen zu gründen und sich an solchen zu beteiligen, eine gesetzliche Grundlage erhalten. Ebenfalls vorgesehen war die Einsetzung einer aus Expertinnen und Experten zusammengesetzten "Kommission für zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte".

Der *Ständerat* befürwortete den Vorschlag des Bundesrates mit kleinen Änderungen, wie bereits der Nationalrat in der Frühlingssession. Keine Chance hatte die vom Bundesrat gewünschte "Kommission für zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte".

Stand des Geschäfts: ⇨

## **Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Rahmenkredit**

02.076

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte sieht mehrjährige Rahmenkredite für die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen vor. Der Nationalrat hatte sich als Erstrat auch mit dem diesbezüglichen Rahmenkredit über 240 Millionen Franken für die Jahre 2004-2007 zu befassen und ihm in der Frühlingssession zugestimmt. Der *Ständerat* war, nicht zuletzt mit Hinweis auf die angespannte Finanzlage des Bundes, weitaus kritischer. Der Vorschlag der Kommissionmehrheit, bloss den Status quo (175 Millionen Franken) beizubehalten, setzte sich jedoch nicht durch, hauptsächlich mit Hinweis auf die Glaubwürdigkeit der humanitären Politik der Schweiz. Der Ständerat sprach sich schliesslich für einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken aus.

Stand des Geschäfts: ⇨

## **Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit.**

02.091

Das vorgeschlagene Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte hat zur Folge, dass auch die jährlich dem VBS zur Verfügung stehenden Mittel zur zivilen Friedensförderung jeweils in einem vierjährigen Rahmenkredit bewilligt werden sollen. Mit den Mitteln finanziert das VBS im Wesentlichen das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung, das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das "International Relations and Security Network" an der ETH Zürich.



Wie bereits der Nationalrat hat der Ständerat dem Rahmenkredit von 180 Millionen Franken zugestimmt. Der Ständerat verlangt jedoch, dass die nähere Spezifikation der Verpflichtungskredite durch den Bundesrat, nicht durch das VBS festgelegt wird.

Stand des Geschäfts: ⇨

## **Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem**

02.3067 Postulate Grüne Fraktion

Nichts wissen wollte der *Nationalrat* vom Postulat der grünen Fraktion, den Bundesrat zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass die Altstadt von Jerusalem zur Verwaltung unter ein dauerndes Uno-Mandat gestellt würde. Die Verwaltung hätte aus je einem Vertreter der drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, dem Stadtpräsidenten von Jerusalem ex officio, sowie drei neutralen Mitgliedern, die vom Sicherheit zu ernennen gewesen wären, bestehen sollen. Der Bundesrat beteuerte, dass er stets alle mit dem Völkerrecht im Einklang stehenden politischen Initiativen für einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten unterstützt habe und dazu auch als neues Uno-Mitglied weiterhin bereit sei. Der Jerusalem-Frage käme im Friedensprozess eine zentrale aber auch heikle Bedeutung zu. Die Idee einer permanenten Verwaltung der Jerusalemer Altstadt durch die Uno stehe indessen heute nicht mehr auf dem Friedensprogramm der internationalen Gemeinschaft, womit ein derartiger Vorschlag der Schweiz im jetzigen Zeitpunkt kaum Aussichten auf Erfolg habe. Die Schweiz unterstütze indessen die Tätigkeiten und Vorschläge der UNESCO zur Erhaltung und Restaurierung des Kulturgutes der Altstadt von Jerusalem.

## **Strafrecht und Militärstrafrecht**

### **Militärstrafprozess (Zeugenschutz). Revision**

03.008

Als Erstrat hat der *Ständerat* der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Militärstrafprozesses zugestimmt, die darauf abzielt, den Zeugen in Verfahren wegen Kriegsverbrechen, die in der Schweiz durchgeführt werden, einen besseren Schutz zu gewähren. Insbesondere sieht der Vorschlag Garantien zum Schutz der Anonymität der Zeugen vor, um sie gegen eventuelle Vergeltungsmassnahmen in ihren Herkunftsstaaten zu schützen.

Der Rat hat mit 29 gegen 3 Stimmen ebenfalls einer Änderung des Militärstrafgesetzes (MStG) in Bezug auf die Verfolgung von Kriegsverbrechen zugestimmt. Das aktuelle Militärstrafgesetz knüpft die Zuständigkeit der Schweiz bei einer Verletzung des humanitären Völkerrechts an keine spezifischen Bedingungen. Der Bundesrat hat jedoch vorgeschlagen, im Gesetz festzuhalten, dass eine Verfolgung nicht eröffnet werden könne, wenn sich der Verdächtige nicht in der Schweiz befinde. Der Ständerat ging, wie auch die Kommission für Rechtsfragen, darüber hinaus und beschloss, eine Strafverfolgung in der Schweiz setze "einen engen Bezug zur Schweiz" voraus. Ein blosser Transit in einem schweizerischen Flughafen beispielsweise würde danach nicht mehr ausreichen, um einen mutmasslichen ausländischen Kriegsverbrecher festzuhalten und der Strafverfolgung zuzuführen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Rat dem gesamten Projekt mit 30 gegen 0 Stimmen zu.

Stand des Geschäfts: ⇨

## **Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB. Revision von Art. 189 und 190 StGB.**

96.464; 96.465 Pa.IV. von Felten Margrith

Die beiden 1996 eingereichten Initiativen verlangen, dass Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Gewalt in der Ehe oder Lebensgemeinschaften nicht mehr länger nur auf Antrag des Opfers, sondern von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden sollen. Das Antragsverfahren wirkte bisher als Täterschutz, da es Opfern von Gewalt im häuslichen Bereich - namentlich wegen des Drucks von Tätern und Angehörigen - schwer fällt, einen entsprechenden Strafantrag zu stellen oder aufrecht zu erhalten.

Der Nationalrat hat den Anträgen bereits 1997 Folge geleistet. Nun legt die Rechtskommission des Nationalrates einen Vorschlag zur entsprechenden Änderung des Strafgesetzbuches vor: Einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohungen und sexuelle Nötigung (Art. 123 StGB) innerhalb der Ehe oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sollen vom Antrags- zum Officialdelikt erhoben werden. Ebenso sollen sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) innerhalb der Ehe und in einer Lebensgemeinschaft von Amtes wegen verfolgt werden. Zur Wahrung einer gewissen Autonomie des Opfers schlägt die Rechtskommission eine Bestimmung vor, welche in bestimmten Fällen erlauben soll, dass das Strafverfahren auf Verlangen des Opfers provisorisch eingestellt werden kann. Um das Opfer von möglichen Druckversuchen durch den Täter zu entlasten, soll der Entscheid, ob das Verfahren eingestellt oder weitergeführt wird, bei der zuständigen Behörde und nicht beim Opfer liegen. Im Nationalrat wurde die Vorlage in der Juni-Session angenommen.

In der Herbstsession hat auch der *Ständerat* dem Bundesgesetz zugestimmt. In der Schlussabstimmung sprach sich der Nationalrat mit 135 zu 48 Stimmen und der *Ständerat* einstimmig (mit 41 Stimmen) für die Annahme des Entwurfes aus.

Stand des Geschäfts: ✓

## **Schutzmassnahmen für "whistleblowers"**

03.3344 Motion Marty Dick (FDP, Tessin)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, geeignete gesetzliche Massnahmen zum Schutz von Personen zu prüfen und vorzuschlagen, die auf Grund deutlicher Hinweise Fälle von Korruption und andere gesetzwidrige Handlungen, von denen sie an ihrem Arbeitsplatz Kenntnis erlangen, melden. Solche Massnahmen müssten insbesondere der meldenden Person ("Whistleblower") den Schutz vor Entlassung und anderen Diskriminierungen, die auf solche Meldungen zurückzuführen sind, gewährleisten.

Der Bundesrat beantragte, die Motion abzulehnen, da das geltende Recht diesen Hinweisgebern einen genügenden Schutz biete. Der *Ständerat* liess sich von der Argumentation des Bundesrates nicht völlig überzeugen und überwies die Motion mit 23 gegen 9 Stimmen als Postulat.

Stand des Geschäfts: ✓

## **Bildung**

### **Bergier-Bericht. Konsequenzen?**

02.3334 Interpellation Grüne Fraktion

Der Bundesrat hatte anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichtes der Unabhängigen Expertenkommission erklärt, er freue sich darüber, dass diese Arbeit „ein besseres Verständ-

nis ihrer Geschichte“ ermögliche und „Anstoss für unser Tun sein kann“. Die grüne Fraktion möchte nun wissen, was die Arbeit konkret gebracht habe und welche praktischen Lehren man daraus für Gegenwart und Zukunft ziehen könne. Der Bundesrat erwiderte, dass es nun vor allem an den Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrkräften und wissenschaftlichen Kreisen liege, sich eine Meinung zu bilden und die Ergebnisse der Kommission zu diskutieren oder zu ergänzen. Die Schweiz habe sodann in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getroffen, z.B. im Bereich Geldwäscherei oder Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Rehabilitation von Personen, welche Flüchtlinge gerettet haben, Einhaltung des Non-refoulement-Prinzips usf. Er betonte weiter, dass er sich im Rahmen seiner beschränkten Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen werde. Die Sprecherin der Grünen Fraktion, Anne-Catherine Ménétreay-Savary (GPS, Waadt) erklärte sich nicht zufrieden mit der Antwort des Bundesrates.

## **Einzelne Länder/Regionen**

### **Vorfall am Rapperswiler Seenachtsfest**

03.5195 Frage Fehr Mario (SP, Zürich)

Anlässlich des letzten Rapperswiler Seenachtsfestes haben Vertreter des Zürcher Konsulates der Volksrepublik China die Entfernung tibetischer Flaggen von einem Stand des örtlichen Tibeter-Vereins durchgesetzt und zudem die am betreffenden Stand arbeitenden Tibeterinnen und Tibeter auf Video aufgezeichnet. Mario Fehr wünschte vom Bundesrat zu erfahren, ob er von diesem Vorfall Kenntnis habe, wie er ihn beurteile und ob Massnahmen getroffen worden seien.

In seiner schriftlichen Antwort erklärt der Bundesrat, dass er über den Vorfall am Rapperswiler Seenachtsfest informiert sei, jedoch nicht über genügend Elemente verfüge, um zu einem abschliessenden Urteil zu kommen. Die verfügbaren Informationen deuteten jedoch darauf hin, dass die Vertreter der Volksrepublik China tatsächlich ihre Befugnisse überschritten und in die inneren Angelegenheiten der Schweiz eingegriffen hätten. Daher sei der Geschäftsträger der Volksrepublik China ins EDA zitiert und auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht worden, dass die Souveränität und inneren Angelegenheiten der Schweiz von den Repräsentanten ausländischer Staaten zu respektieren seien. Zudem habe Bundesrätin Micheline Calmy-Rey das grosse Missfallen der betroffenen Personen in einem Gespräch mit dem Botschafter der Volksrepublik China angesprochen.

### **USA erpressen Daten von Swiss**

03.5190 Frage Günter Paul (SP, Bern)

Die USA verlangen von der Swiss alle Daten über Passagiere nach den USA oder im Transit über die USA. Deshalb möchte Paul Günter vom Bundesrat wissen, ob er bereit sei, die gleichen Massnahmen gegen amerikanische Staatsangehörige anzuwenden und ob es eine diesbezügliche Absprache mit der EU gebe. In seiner schriftlichen Antwort führt der Bundesrat aus, dass bilateral mit den USA vereinbart wurde, im Rahmen eines Expertentreffens Rahmenbedingungen für einen möglichen Datenaustausch festzulegen. Daraufhin reichte die Swiss ein erneutes Fristverlängerungsgesuch ein, das es ihr schliesslich ermöglicht, weiterhin keine Daten liefern zu müssen. Da auf verschiedensten Ebenen Gespräche über die Modalitäten des Zugriffs auf Passagierdaten laufen – namentlich verhandle auch die EU mit den USA und es bestünden Bestrebungen, eine multilaterale Regelung herbeizuführen –, erachtet der Bundesrat bilaterale Massnahmen gegenüber der USA als ungeeignet.

## Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

## Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

## Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

## Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

## Parteien

CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

## Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	↔ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert